

Planzeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche - Biogas -

§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Anbauverbotszone L 204 = 20 m § 29 Abs. 1a StrWG S-H

erfahrensvermerke

vei	Verialiteitsverifierke			
1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am erfolgt.			
2.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde amdurchgeführt.			
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.			
4.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.			
5.	Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom			
6.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.			
7.	Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.			
8.	Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.			
	Sterley, den			
	Siegel			
	Der Bürgermeister (Redepenning)			
9.	Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom			
	Sterley, den			
	Siegel Der Bürgermeister (Redepenning)			
10.	Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom			
11.	Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am			
	Sterley,			
	Siegel Der Bürgermeister (Redepenning)			

Gemeinde Sterley

Kreis Herzogtum Lauenburg

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet in Neu-Sterley, westlich der Straße "Auf dem Berge" (L 204), nördlich der Bebauung, nördlich der Straße nach Kehrsen und östlich der Bahntrasse



Entwurf zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

inbearbeitung:	Planungsstand:	
	■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1	05.04.2023
	23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de	30.06.2025
RОКОМ	☐ Richardstraße 47	
ADTPLANER UND	22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-0	
GENIEURE GMBH	hamburg@prokom-planung.de	